

Allgemeine Geschäftsbedingungen

repro ringel Werkstätten für Farbvision und Kommunikation GmbH

1. Geltungsbereich

Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

2. Angebote

Unsere allgemeinen Angebote sind unverbindlich und gelten unter dem Vorbehalt, dass die bei der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Rechnungen werden nach der am Tage des Auftragseingangs gültigen Preisliste oder nach Angebot gestellt. Die Preise verstehen sich rein netto frei Versandort. Die Kosten für Verpackung, Versand und sonstiger Aufwand werden zusätzlich berechnet. Grundsätzlich behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung zu verlangen. Wir sind berechtigt, Teilleistungen abzurechnen. Zahlungen haben sofort, jedoch spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen, ohne Abzüge, zu erfolgen. Darüber hinaus kommt der Auftraggeber in Verzug. Bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungszieles und nach Zahlungserinnerung sind wir berechtigt Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro pro Rechnung sowie Verzugszinsen gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Abgeschlossene Sondervereinbarungen (eingeräumte Rabatte etc.) behalten nur ihre Gültigkeit, solange Zahlungsziele nicht überschritten werden.

Auftraggeber, die im Auftrag Dritter handeln, haften für die Bezahlung des vollen Rechnungsbetrages.

(2) Rechnungen unter 12,50 Euro netto werden mit einem Mindestbestellwert von 12,50 Euro zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer und Lieferung veranschlagt.

(3) Müssen Rechnungen umgeschrieben werden, aus Gründen, die der Auftraggeber oder der Rechnungsempfänger zu vertreten hat, so wird eine Umschreibgebühr von 10,00 Euro netto erhoben.

(4) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch bei Weitergabe an Dritte und wird von Absprachen zwischen dem Auftraggeber und seinem evtl. Auftraggeber nicht berührt.

(5) Speziell angeforderte Materialien, die nicht zur Verarbeitung kommen, jedoch auftragsbezogen bestellt wurden, werden berechnet. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes, werden dem Auftraggeber berechnet. Skizzen, Entwürfe, Probesätze, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag zurückgezogen wird.

4. Liefervereinbarungen und -termine

(1) Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten für Verzögerungen bei der Ausführung von Facharbeiten und deren Auslieferung, sind bei Terminvorgaben seitens des Auftraggebers von diesem entsprechende Reservezeiten einzuplanen. Bei verspätetem Vorlagen- und Auftragseingang übernehmen wir keine Garantie für den vorher vereinbarten Liefertermin. Die angegebene Lieferzeit erfolgt ab dem Tage, an dem der Auftrag in technischer und gestalterischer Hinsicht endgültig geklärt ist und uns vollständig vorliegt.

(2) Verzögert sich die Lieferung über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, muss uns der Auftraggeber zunächst eine angemessene Nachfrist gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dieser Fristablauf beruht auf Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, dies gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern eintreten.

(3) Bei Abholung und Anlieferung erfolgt keine Prüfung der Empfangsberechtigung. Eilaufträge können mit einem angemessenen Eilzuschlag, bis zu 30% des Auftragswertes, berechnet werden, wenn der Mehraufwand an Materialkosten und Personaleinsatz erheblich ist, oder andere in Arbeit befindliche Aufträge zurückgestellt werden müssen.

(4) Bei Offsetdrucken können Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % der bestellten Auflagenhöhe auftreten, die wir uns ausdrücklich vorbehalten. Die Mehr- oder Minderlieferung berechtigt in keinem Fall zur Kürzung der Rechnung durch den Kunden.

5. Versand

(1) Den Versand nehmen wir für den Besteller mit aller Sorgfalt vor. Für Fehler haften wir dabei nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Versand der Ware erfolgt nur nach einer schriftlichen Versandbeauftragung des Bestellers, die bei Auftragserteilung vorliegen muss.

(2) Wir sind berechtigt, Transportaufträge an von uns auszuwählende Transportunternehmen im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Für etwaige Beschädigungen an den Transportgütern stehen wir nicht ein. Vielmehr hat sich der Auftraggeber insoweit unmittelbar an das Transportunternehmen zu wenden. Dabei weisen wir darauf hin, dass eine Transportversicherung nur auf schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers abgeschlossen wird.

(3) Ohne weitere Anweisung verpacken wir die Ware zweckmäßig, so dass bei normaler Behandlung durch das Transportunternehmen eine Beschädigung auszuschließen ist. Für zusätzliches Verpackungsmaterial wie z.B. Kantenschoner, Luftpolsterfolie etc. erheben wir eine angemessene Verpackungspauschale. Spezielle Versandverpackungen für Auslieferungen außerhalb Berlins sind ebenfalls kostenpflichtig.

6. Haftung

(1) Auftragsausführung/ Gewährleistungsausschluss für Druckdaten
Die Bearbeitung aller Druckaufträge erfolgt auf der Grundlage druckfertiger Dateien, eine Prüfungspflicht der Daten obliegt uns nicht. Wir übernehmen keine Haftung für Fehler bei Zwischen- oder Endprodukten, die auf gelieferte, mangelhafte Daten zurückzuführen sind. Eine Gewährleistung durch repro ringel entfällt insbesondere in allen Fällen, in denen die Beschaffenheit der Druckdaten oder die Art ihrer Erstellung von den Grundsätzen abweichen, die von repro ringel in stets aktueller Form im Internet veröffentlicht sind; namentlich für Druckdaten des RGB-Farbraums, Druckdaten mit zu geringer Auflösung sowie Druckdaten mit fehlenden, defekten bzw. nicht eingebetteten Schriften.

(2) Referenzdrucke des Auftraggebers oder andere von ihm zur Verfügung gestellte Muster dienen lediglich der Prüfung der Druckdaten, haben jedoch für den Druck durch repro ringel keine Verbindlichkeit. Sie werden nur als standverbindlich anerkannt. Der Auftraggeber hat die von dem Auftragnehmer zur Korrektur bzw. Kenntnisnahme übersandten Vor- und Zwischenergebnisse unverzüglich auf Form, Farbe, Inhalt etc. zu überprüfen und etwaige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen.

(3) Produktion/ Farbauffassung

Mit Erteilung des Auftrages und falls keine anderen Angaben gemacht werden, erkennt der Kunde unsere Farbauffassung und Gestaltung ausdrücklich an. Farbangaben des Auftraggebers nach HKS oder Pantone können im Digitaldruck (CMYK) nur annähernd erreicht und produziert werden. Wird dem Kunden als korrekturfähiges Zwischenprodukt ein Ausdruck oder Digitalproof zur Druckreifeklärung vorgelegt oder legt der Kunde dem Auftrag Referenzdrucke zugrunde, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt trotzdem Farb- und Tonwertabweichungen enthalten kann. Diese sind u.a. durch unterschiedliche Fertigungsverfahren bedingt. Sollte eine farbverbindliche Vorlage gewünscht werden, muss vom Kunden ein zusätzlicher kostenpflichtiger Ausdruck in Auftrag gegeben werden. Bei Nachbestellungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstdrucken ergeben. Dies ist technischer Standard und abhängig von Bedruckstoff und Druckverfahren. Ein Mängelanspruch kann hierdurch nicht geltend gemacht werden.

(4) Druck in Sammelformen/ Sonderangebotsdruck

Beim gemeinsamen Druck eines Auftrages mit Drucksachen anderer Auftraggeber in einer Sammeldruckform ist eine Berücksichtigung von Druckmustern grundsätzlich ausgeschlossen. Der Druck erfolgt nach den Vorgaben der FOGRA und den in DIN ISO 12647-2 festgelegten Standardisierungen für den Offsetdruck mit Prozessfarben.

(5) Datensicherung, Verarbeitung elektronischer Daten

Gemäß Artikel 33 des Bundesdatenschutzgesetzes werden Kundendaten maschinell gespeichert. Die Aufbewahrung von Produktionsdaten ist nicht Teil des Auftrages. Wir bewahren die Daten vorübergehend für die Zeit der Auftragsbearbeitung auf. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt allein dem Kunden. Für Mängel, die auf Datenübertragungsfehler zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass per FTP oder Internet übermittelte Daten nicht vor den Zugriffen Dritter geschützt sind.

Für zeitliche Verzögerungen bei der Datenübertragung (z.B. FTP/ISDN oder E-Mail), die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, übernehmen wir keine Gewährleistung.

7. Mängelansprüche

(1) Offensichtliche Mängel sind vom Besteller spätestens binnen 14 Tagen unter Übergabe von Belegexemplaren oder in Form eines aussagekräftigen Fotos anzuzeigen und zu rügen. Einsendungen unvollständiger Unterlagen und nicht schriftlich angezeigte Mängelansprüche ohne Belege sind nicht beweiskräftig. Eine Bearbeitung ist erst möglich, wenn alle auftragsrelevanten Unterlagen bei uns eingegangen sind. Geht aus einem Auftrag hervor, dass dieser für eine bestimmte Veranstaltung an einem bestimmten Tag erstellt wurde, so wird ein Mängelanspruch nur bearbeitet, wenn dieser vor der Veranstaltung erfolgt.

(2) Soweit dies gesetzlich zulässig ist, wird unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden wird - soweit gesetzlich zulässig - keine Haftung übernommen.

(3) Eine Gewährleistung für das Ausbleichen oder die Wasserfestigkeit von Druckerzeugnissen besteht grundsätzlich nicht, es sei denn, es wird ausdrücklich eine schriftliche Garantie gegeben (UV-Stabilität oder wasserfeste Laminierung). Mängelansprüche, Gutschriften sowie Ersatzdrucke diesbezüglich sind ausgeschlossen, außer die Abweichung bewegt sich außerhalb des handelsüblichen Rahmens.

(4) Bei berechtigter Beanstandung wird Nachbesserung oder kostenloser Ersatz in angemessener Frist gewährleistet. Mehrfache Nachbesserungen bzw. Ersatzlieferungen sind zulässig. Der Auftraggeber ist zur Geltendmachung von Minderung und/oder Wandelung oder Rücktritt erst berechtigt, wenn er dem Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung eingeräumt hat.

(5) Unsere Produkte sind vor der externen Weiterverarbeitung (Arbeiten von grafischen Betrieben, Buchbindern, Plexiglasverarbeitern etc.) auf Richtigkeit zu prüfen, da für Folgeschäden keine Haftung übernommen wird. Eine ohne unsere Zustimmung vorgenommene Mängelbeseitigung durch Dritte entbindet uns von jeder Haftung.

(6) Für die uns übergebenen Originale und Datenträger haften wir im Falle von Beschädigung oder Verlust nur mit dem Materialwert, der gegebenenfalls durch einen Gutachter festgelegt wird.

(7) Grundsätzlich wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung.

(8) Materialbedingte Farb- und Tonwertabweichungen von Originalen oder Vorlagen berechtigen nicht zum Mängelanspruch. Geringfügige, handelsübliche, farbliche Unterschiede im Ausdruck können auftreten, z.B. wenn der Monitor des Auftraggebers nicht farbecht kalibriert ist. Zur Orientierung gilt die DIN ISO 12647-2. Schwarz-weiß Drucke können durch den Farbdruck einen geringen, handelsüblichen Farbstich enthalten. Die für unsere Produktion verwendeten Materialien können sich mit der Zeit auch bei größter Sorgfalt unter Einfluss von Licht, Wärme und chemischen Prozessen verändern; dies ist technischer Standard. Ebenso sind Farbveränderungen durch Witterungseinflüsse möglich. Dies gilt auch für Kaschier- und Laminierarbeiten.

Als Betrachtungsabstand für alle Formate ab DIN A2 gilt mindestens das 2-fache der Diagonale; andere Qualitätswünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei maßstäblichen Arbeiten wird Gewähr für genaue Einstellung übernommen. Maßdifferenzen, die maschinenbedingt oder durch Schrumpfung bzw. Dehnung der verwendeten Materialien entstehen, bleiben vorbehalten.

8. Pflichten des Vertragspartners

Bei Erteilung von Aufträgen gilt als vom Auftraggeber erklärt, dass er im Besitz der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte für das übergebene Material ist. Für Folgen, die aus einer Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts entstehen, haftet der Auftraggeber. Aufträge, die elektronisch übermittelt werden (E-Mail bzw. FTP usw.) müssen parallel schriftlich bzw. per Fax bestätigt werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist, sofern eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, der Ort unseres Geschäftssitzes (Berlin).

10. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder durch die Rechtsprechung nichtig werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.